

Interpellation Gschwend-Altstätten / Oberholzer-St.Gallen (21 Mitunterzeichnende)
vom 18. September 2017

Kleine Fliessgewässer – Lebensadern unserer Landschaft

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Dezember 2017

Meinrad Gschwend-Altstätten und Basil Oberholzer-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 18. September 2017 nach dem Fliessgewässer-Monitoring des Kantons St.Gallen und wie es um den Gewässerzustand insbesondere der kleinen Fliessgewässer steht. Im Weiteren sind die Häufigkeit von Gewässerverschmutzungen und deren Ursachen von Interesse. Ausserdem möchten die Interpellanten wissen, welche Massnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Bäche getroffen werden können, welche personellen und finanziellen Ressourcen dafür erforderlich sind und welche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Länge des Fliessgewässernetzes im Kanton St.Gallen beträgt rund 8'000 km. Etwa 75 Prozent davon sind kleine Fliessgewässer. Diesen kommt eine herausragende Bedeutung als ökologisch wertvolle Lebensräume und als vernetzende Landschaftselemente zu. Für viele Pflanzen und Tiere sind sie als Lebensraum existenziell wichtig und als Laich- und Aufwuchsgewässer für Fische unersetzlich. Überdies dienen sie bei Belastungen in grösseren Gewässern Fischen und anderen Tieren als Rückzugsraum und ermöglichen nach Störungen eine schnelle Wiederbesiedlung.

Die Regierung ist sich der Bedeutung der Fliessgewässer im Allgemeinen und insbesondere auch derjenigen der kleinen Bäche bewusst. In den vergangenen Jahrzehnten wurde insbesondere im qualitativen Gewässerschutz im Kanton St.Gallen wie in der ganzen Schweiz bereits sehr viel erreicht. Die Wasserqualität der Seen und der meisten mittleren und grossen Fliessgewässer ist heute gut. Zu verdanken ist dies hauptsächlich den grossen Investitionen in die Kanalisationsnetze und Abwasserreinigungsanlagen. Der Zustand vieler kleiner Bäche vor allem in genutzten Gebieten ist demgegenüber ungenügend. Siedlungsflächen, Industriearale, Landwirtschaft und Verkehr führen oft zu naturfernen verbauten Bächen und zu Belastungen der Wasserqualität. Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (SR 814.20) verlangt von den Kantonen die Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der strategischen Planung zur Sanierung der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung. Beide Planungen mussten bis Ende 2014 erstellt werden und befinden sich im Kanton St. Gallen in der Startphase der Umsetzung. Darüber hinaus zielt auch die kantonale Biodiversitätsstrategie unter anderem auf den Erhalt und die Verbesserung der Gewässerlebensräume ab. Planung, Bau, Nutzung und Schutz der Fliessgewässer im Kanton St.Gallen werden im neu geschaffenen Amt für Wasser und Energie im Baudepartement aus strategischer Sicht gesteuert und koordiniert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Struktur der Fliessgewässer im Kanton St.Gallen wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit ökomorphologischen Erhebungen flächendeckend erfasst und bewertet (mit Ausnahme der Gewässer im Wald, im Gebirge und in Sömmerungsgebieten). Die Wasserqualität der Fliessgewässer wird seit den 1990er-Jahren systematisch untersucht. Seit rund 15 Jahren wird neben der chemischen Wasserqualität auch der biologische Gewässerzustand beurteilt. Während früher der Fokus auf den grossen und mittleren Fliessgewässern lag, liegt er mittlerweile verstärkt auch auf den kleinen Bächen. Sie sind seit dem Jahr 2012 Teil des Routinemonitorings des Kantons. Mittlerweile wurden in allen grösseren Einzugsgebieten insgesamt über 50 kleine Bäche beurteilt. Diese Untersuchungen werden künftig verstärkt

weitergeführt. Dabei werden vorwiegend Bäche in genutztem Gebiet untersucht. Sobald die Fachleute des Kantons aufgrund einer biologischen Grobbeurteilung ein Defizit feststellen, erfolgen vertiefte Abklärungen. Diese haben immer zum Ziel, Belastungsursachen zu finden und wenn möglich zu beheben. Oft werden Abklärungen auch durch Hinweise von Drittpersonen ausgelöst.

2. Im Kanton St.Gallen liegt der Anteil an Gewässerstrecken, die im Rahmen der ökomorphologischen Erhebungen erfasst wurden und bezüglich ihrer Struktur stark beeinträchtigt, naturfremd oder künstlich sind, bei 19 Prozent; 23 Prozent sind eingedolt. Im schweizerischen Durchschnitt liegen diese Anteile bei 19 und sieben Prozent. Natürliche Bäche kommen in tieferen Lagen mit intensiver Nutzung nur noch selten vor. Die Gewässer sind hier einem starken Nutzungsdruck ausgesetzt.

Defizite in der Gewässerqualität wurden bei rund 70 Prozent der bis anhin untersuchten Bäche festgestellt. Sie erfüllen die Anforderungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) nicht, da die Lebensgemeinschaften der Tiere nicht naturnah und nicht standortgerecht sind. Die Untersuchungen fanden meist in tieferen Lagen und im intensiv genutzten Raum statt (Siedlung, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr). Daten aus höheren Lagen liegen aus kantonalen Untersuchungen keine vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Zustand hier aufgrund des geringeren Nutzungsdrucks deutlich besser ist. Daten aus dem bundesweiten Biodiversitätsmonitoring (BDM CH) bestätigen diese Annahme.

3. In den vergangenen Jahren wurden dem Umweltschadendienst je Jahr zwischen 50 und 60 Schadenfälle mit Beeinträchtigung der Umwelt gemeldet. 40 bis 45 Meldungen davon betrafen jeweils Gewässerverschmutzungen. Diese Angaben beziehen sich auf alle Gewässergrossen. Die Zahl der tatsächlich erfolgten Gewässerverschmutzungen dürfte um ein Vielfaches grösser sein. Sie zu beziffern, ist nicht möglich. Die gemeldeten Gewässerverschmutzungen sind in der Regel solche mit deutlich sichtbaren Auswirkungen. Am augenfälligsten sind Fischsterben. Oft werden Gewässerverschmutzungen jedoch nicht als solche erkannt, da sie keine akuten oder unmittelbar sichtbaren Auswirkungen auf das Leben im Bach haben. Auch regelmässige nicht toxische Belastungen können zu einer Verarmung der Lebensgemeinschaft und zum Aussterben einzelner Arten führen.
4. Die Ursachen für Gewässerverschmutzungen sind sehr vielfältig. Bei den Gewässerverschmutzungen, die dem Umweltschadendienst gemeldet werden, liegen die Ursachen etwa je bei einem Drittel der Fälle in landwirtschaftlichen Aktivitäten und bei Baustellen. Die restlichen Fälle haben verschiedenste Ursachen wie beispielsweise Fehlanschlüsse an die Kanalisation, Verkehrsunfälle oder Havarien beim Umschlag von wassergefährdenden Flüssigkeiten. Im Bereich Landwirtschaft liegen die Ursachen oft beim unsachgemässen Umgang mit Gülle, seltener auch mit Pflanzenschutzmitteln. Im Bereich der Baustellen ist es in aller Regel eine fehlende oder ungenügende Behandlung von Baustellenabwässern.
5. Das Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100) schreibt vor, dass bei Eingriffen in das Gewässer der natürliche Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden muss. Naturnahe Bäche werden damit vor negativen strukturellen Eingriffen geschützt. Der Bund legt zudem die Anforderungen an die Wasserqualität der Gewässer fest. Die Kantone sorgen dafür, dass die Anforderungen erfüllt werden, und legen bei Bedarf Massnahmen fest. Darüber hinaus ist es für den Schutz intakter Bäche von grosser Bedeutung, dass die Abstandsvorschriften für die Bewirtschaftung des umliegenden Landes eingehalten werden und dass der Gewässerunterhalt schonend und nach ökologischen Kriterien erfolgt.
6. Massnahmen, die zum Ziel haben, einen möglichst guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, werden auf verschiedenen Ebenen gesetzt. Der Bund gibt hierfür klare gesetzliche Vorgaben. Dazu gehören die Ausscheidung des Gewässerraums, die Vorgaben zur

Umsetzung der kantonalen Revitalisierungsplanung und der strategischen Planung zur Sanierung der Beeinträchtigungen durch Wasserkraftanlagen. Das gleiche Ziel verfolgt die kurz bevorstehende Aufnahme von zusätzlichen Anforderungen an die Wasserqualität in die Gewässerschutzverordnung im Bereich der Mikroverunreinigungen. Im Weiteren wurde auf gesamtschweizerischer Ebene der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Die für den Kanton St.Gallen erarbeitete Biodiversitätsstrategie setzt ebenfalls wichtige Akzente. In der Massnahme 2 ist festgelegt, dass der Kanton künftig vermehrt den Gewässerzustand der kleinen Fliessgewässer erfasst und bei festgestellten Defiziten Massnahmen einleitet. Zudem kommt dem Kanton künftig eine verstärkte Vorbildrolle für einen ökologischen Gewässerunterhalt zu, die er mit der Erarbeitung von Gewässerpflegekonzepten und -plänen wahrnehmen will.

Der Vollzug dieser Aufgaben ist anspruchsvoll. Kontrollen sind ressourcenintensiv und nur beschränkt möglich. Von zentraler Bedeutung ist daher die Sensibilisierung aller für die herausragende Bedeutung der kleinen Fliessgewässer für Natur, Mensch und Landschaft.

7. Nein. Schutzinstrumente gibt es bereits viele (vgl. Ziff. 5 und 6). Wichtig ist, dass die vorhandenen Instrumente und Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden. Die polizeilichen Aufgaben in Bezug auf die Gewässer liegen im Kanton St.Gallen bei den Gemeinden.
8. Im Kanton St.Gallen sind verschiedene Ämter im Baudepartement und im Volkswirtschaftsdepartement für den Vollzug von Aufgaben zuständig, die letztlich einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zum Ziel haben. Der Vollzug des Gewässerschutzgesetzes im engeren Sinn obliegt dem Amt für Wasser und Energie und dem Amt für Umwelt im Baudepartement, soweit die Zuständigkeit nicht an die Gemeinden delegiert ist. Da viele der Mitarbeitenden der im Bereich Gewässerschutz tätigen Abteilungen in den beiden Ämtern gleichzeitig auch andere Aufgaben wahrnehmen (z.B. Vollzug der eidgenössischen Störfallverordnung [SR 814.012] oder der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung [SR 814.318.142.1] im Bereich Industrie und Gewerbe), lassen sich die ausschliesslich für den Gewässerschutz-Vollzug eingesetzten Ressourcen nicht genau abgrenzen. Für die Überwachung der kleinen Fliessgewässer stehen rund 150 Stellenprozent zur Verfügung. Im Bereich Gewässerschutz wie auch in anderen Umweltbereichen führen die zuständigen Ämter aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen Kontrollen vorwiegend dort durch, wo die Gefährdung am stärksten ist (risikobasierter Ansatz).

Bei der Schaffung des neuen Amtes für Wasser und Energie wurden diejenigen Bereiche, denen die Verantwortung für die Umsetzung der Revitalisierungsplanung und für die Zustandserhebung der kleinen Fliessgewässer obliegt, im Rahmen des bewilligten bzw. bestehenden Budgets gezielt personell verstärkt. Die Regierung erachtet den Willen aller Akteure, sich für einen guten Zustand auch der kleinen Fliessgewässer einzusetzen, als ebenso wichtig für das Erreichen dieses guten Zustands wie die durch den Kanton dafür eingesetzten Ressourcen.